



Benutzungsordnung für die Tennisanlage während der Corona-Pandemie gültig ab dem 07. Mai 2020

Verhalten auf der Tennisanlage allgemein

1. Alle Personen haben jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen.
2. Das Wechseln der Alltagsbekleidung zur Sportbekleidung und umgekehrt ist auf der Anlage nicht zulässig. Die Umkleieräume nebst Duschen bleiben geschlossen
3. Die Spieler dürfen die Anlage erst unmittelbar vor dem jeweiligen Spiel- oder Trainingsbeginn betreten. Sie haben die Anlage nach dem Spiel oder Training zeitnah zu verlassen.
4. Der Besuch von Zuschauern ist untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Tennisanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
5. Unabhängig von der Ausstattung unserer Toiletten mit Seife, Desinfektionsmitteln und Einmal-Handtüchern werden alle Mitglieder gebeten, zur Optimierung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich eigene Seife, Desinfektionsmittel und Handtücher mitzubringen und auch zu benutzen.
6. Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (z. B. grippeähnliche Symptome, erhöhte Temperatur, trockener Husten, allgemeine Mattigkeit), dürfen die Anlage nicht betreten bzw. müssen die Anlage sofort verlassen.
7. Unsere Corona-Beauftragten sind: Dirk Grotstollen und Ingo Weber.

Benutzung der Tennisplätze

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Tennisspiel, zwischen den Ballwechseln, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.



2. Die Tennisplätze dürfen nur von den jeweiligen Spielern betreten werden. Nachfolgende Spieler dürfen die Plätze erst dann betreten, wenn die bisherigen Spieler ihr Spiel und die Platzpflege beendet und den Platz verlassen haben.
3. Es darf nur Einzel gespielt werden. Doppel ist vorläufig untersagt.
4. Die Sitzbänke auf dem Platz werden im Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt. Dieser Abstand ist auch zu den Sitzbänken des jeweiligen Nachbarplatzes einzuhalten. Die Positionen der Sitzbänke dürfen nicht verändert werden.
5. Die Spieler haben bei der Begrüßung, zwischen den Ballwechseln, beim Seitenwechsel und bei der Verabschiedung jeden Körperkontakt zu unterlassen.
6. Die Platzbelegung richtet sich nach dem jeweils gültigen Platzbelegungsplan. Dieser ist extra für uns entwickelt worden und ist zu erreichen unter buchung.meidericher-tennis-club.de. Bitte nutzt die Möglichkeit der Online-Buchung. Wer überhaupt nicht damit klar kommt, kann die Plätze auch telefonisch im Clubhaus belegen: Tel.: 0203/456579830

Nutzung des Clubhauses und der Terrasse

1. Das Clubhaus und die Terrasse sind seit dem 12.05.2020 wieder geöffnet. Es handelt sich um eine öffentliche Gaststätte, die besonderen Vorschriften unterliegt. Im Clubhaus gilt Maskenpflicht, auf der Terrasse nicht, es müssen aber Abstände eingehalten werden. Jeder Besucher hat sich in eine dort ausliegende Liste einzutragen.
2. Die Damen- und Herrenduschen, die Umkleieräume und alle sonstigen Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben zunächst ebenfalls geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
3. Die Damen- und Herrentoiletten im Clubhaus sind geöffnet. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur einzeln betreten werden.